## Gemäß VO (EG) 1907/2006 und TRGS 2201

Firma: URSA Deutschland GmbH überarbeitet am: Handelsname: "URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten 14.11.2008

Seite 1 von 7

Erstellt am: 14.11.2008

### 1.0 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: "URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten

Handelsname: URSA Deutschland GmbH

Produkt-/Artikelnummer: --

Verwendung des Stoffes/

Dämmmaterial

der Zubereitung

Hersteller/ Lieferant: URSA Deutschland GmbH

Fuggerstr. 1d D – 04158 Leipzig Tel: 0341/5211-100

Auskunftsgebender Bereich: Abteilung Produktmanagement

Ansprechpartner. Antje Berger

+49 (0) 341-5211-162 +49 (0) 341-5211-169

Notruf --Giftzentrale ---

#### 2.0 Mögliche Gefahren

### 3.0 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Charakterisierung Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten

**EINECS-Nr.:** keine

**CAS-Nr.:** keine. Etwaige Sägestaubpartikel sind wie normale Fremdkörper

(Staub, Insekten) zu entfernen.

EG-Nr.: n.b.
UN-Nr.: n.b.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Hexabromcyclododecan:> 0,1 %CAS-Nummer:3194-55-6EC-Nummer:221-695-9Kennzeichnung:N, R50/53

#### 4.0 Erste - Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: --

Nach Hautkontakt: keine

Nach Augenkontakt: keine. Etwaige Sägestaubpartikel sind wie normale Fremdkörper

(Staub, Insekten) zu entfernen.

Nach Verschlucken: n.a.

## Gemäß VO (EG) 1907/2006 und TRGS 2201

Firma: URSA Deutschland GmbH

Handelsname: "URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten

überarbeitet am: 14.11.2008

Seite 2 von 7

Nach Einatmen: n.a. Hinweise für den Arzt: n.a.

#### 5.0 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

alle Löschmittel zur Bekämpfung von Kunststoffbränden Geeignete Löschmittel:

**Ungeeignete Löschmittel:** 

Gefährdung durch Verbrennungsoder Zersetzungsprodukte:

Das Einatmen von Rauchgasen sollte vermieden werden. Sollten derartige Gase eingeamtet worden, ist Ruhen in frischer Luft zu empfeh-

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine beim Abbrand kleinerer Mengen. Beim Abbrand von Polystyrol werden Kohlenstoff (Ruß), Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxyd, Spuren von Styrol sowie Spuren des Abbrands des Flammschutzmittels freigesetzt. Bei einem Gebäudebrand brennen in der Regel auch andere brennbare Stoffe ab. Daher sind Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des abwehrenden Brandschutzes zu ergreifen. Bei der Beurteilung und Beseitigung des Brandschuttes sind alle in Betracht kommenden Bau- und Werkstoffe zu beurteilen. Nähere Angaben finden sich in den einschlägigen Vorgaben einschließlich etwaiger örtlicher Sonderbestimmungen.

Zusätzliche Hinweise:

"URSA XPS" Polystyrol-Hartschaumplatten sind mit Flammschutzmitteln ausgerüstet, die eine Selbstentzündung und eine Brandweiterleitung bei Einwirkung kleinerer Zündquellen unterbinden. Die brandschutztechnische Klassifizierung gemäß Zulassungen Z-23.15-1516 sowie den anwendungstechnischen Zulassungen für lastabtragende Bodenplatten, Umkehrdach und Perimeterdämmung beinhaltet auch die Prüfung aufgeklebter Polystyrol-Extruderhartschaumplatten. Bei Verwendung der Dämmstoffe in Verbindung mit anderen brennbaren Bau- und Werkstoffen, wie z. B. Bitumen sind nicht nur während der Verarbeitung, sondern auch für den nachfolgenden Einbauzustand geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit die baurechtlichen Anforderungen im konkreten Anwendungsfall erfüllt werden.

#### Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung 6.0

Personenbezogene Vorsichts-

maßnahmen:

Nach Verschütten: Umweltschutzmaßnahmen: Zusätzliche Hinweise:

n. b.= nicht bestimmt, n. a.= nicht anwendbar, ber. = berechnet

## Gemäß VO (EG) 1907/2006 und TRGS 2201

Firma: URSA Deutschland GmbH überarbeitet am: Handelsname: "URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten 14.11.2008

Seite 3 von 7

Erstellt am: 14.11.2008

### 7.0 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Dämmstoffe trocken lagern und vor direkter UV-Einstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen.

Zuschnitt mit allen üblichen Schneidewerkzeugen. Der Zuschnitt sollte auf festem Untergrund, möglichst auf einem Schneidetisch erfolgen. Bei Verwendung einer Säge ist eine Absaugvorrichtung zu empfehlen. Beim Säubern des Verarbeitungsraumes Staub möglichst mit dem Staubsauger entfernen.

Polystyrol-Extruderhartschaum wird durch Lösungsmittel angegriffen. Die Verklebung darf daher nur mit für Polystyrol geeigneten Klebern erfolgen. Auch angrenzende Werkstoffe wie Holzschutzmittel, lösungsmittelhaltige Bitumenbaustoffe etc. sind zu vermeiden.

Weder bei der Lagerung noch bei der Verarbeitung mit offenen Flammen oder anderen Zündquellen arbeiten.

Bei der Verarbeitung sind die Anforderungen der bauaufsichtlichen Zulassungen sowie die einschlägigen Verarbeitungs- und Bemessungsregeln sowie etwaige mitgeltenden Richtlinien, z. B. des Dachdeckerhandwerkes oder der Arbeitssicherheitsbehörde, zu beachten. "URSA XPS" Extruderpolystyrol-Hartschaumplatten sollten nicht längerfristig Temperaturen oberhalb von 85°C ausgesetzt werden.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämmstoffe nicht in der Nähe von Zündquellen, offenen Flammen und Feuerstellen lagern und verarbeiten. Während der Verarbeitung sollte nicht geraucht werden, insbesondere, wenn zusätzlich lösungsmittelhaltige Kleber etc. verwendet werden. Sollten für die Verarbeitung anderer angrenzender Baustoffe, z. B. Dachdichtungsbahnen, Zündoder Wärmequellen oder andere brandgefährdende Hilfsmittel und/oder Werkstoffe eingesetzt werden, sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Gleiches gilt auch bei allen Arbeiten, bei denen Funkenflug zu erwarten ist, wie z. B. Schleif- und Sägearbeiten. Ferner sollten bei der Planung und Bemessung von Gebäuden potentielle Brandrisiken bedacht werden, z. B. Brandentstehung durch Kurzschluss.

Lagerbedingungen: trocken lagern, vor UV-Strahlung schützen

Zusammenlagerungshinweise: nicht zusammen mit leicht entzündlichen Stoffen lagern

Lagerklasse: n.a.

Zusätzliche Hinweise: --

### 8.0 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

Grenzwerte: n.a.
TRK-Wert: n.a.

Atemschutz: Bei starker Staubentwicklung beim Sägen ggf. Atemschutzmaske tra-

gen.

Handschutz: n.a.

Augenschutz: erforderlichenfalls beim Zuschnitt Staubschutzbrille

## Gemäß VO (EG) 1907/2006 und TRGS 2201

Firma: URSA Deutschland GmbH überarbeitet am: Handelsname: "URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten 14.11.2008

Seite 4 von 7

Körperschutz: Arbeitskleidung

Hygienemaßnahmen: n.a.

Zusätzliche Hinweise: --

### 9.0 Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

**Form:** fest gebundene Platten (Festkörper)

Farbe: gelb
Geruch: --

Sicherheitsrelevante Daten: 350°C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 100 - 125 °C

Zustandsänderung: oberhalb von 70 °C kann eine Verformung oder ein Erweichen auftre-

ten.

Flammpunkt: 380 ℃

**Entzündlichkeit:** siehe Zulassungen Z-23.15-1516

In Verbindung mit anderen organischen Substanzen, z.B. Bitumen, kann sich das Material bei Flammeneinwirkung entzünden und unter

Eigenflammenbildung abbrennen.

**Zündtemperatur:** abhängig von etwaigen angrenzenden Baustoffen, insbesondere

brennbaren Substanzen (im ungünstigsten Falle kann eine Entzündung bereits bei 150 ℃ in Verbindung mit bituminösen Baustoffen

auftreten)

Selbstentzündlichkeit: nur in Verbindung mit angrenzenden Baustoffen, die zur Selbstentzün-

dung neigen, z. B. Holz.

Brandfördernde Eigenschaften:

Explosionsgefahr: n.a.

Explosionsgrenzen: n.a.

untere: (UEG) n.a.

obere: (OEG) n.a.

Dampfdruck: (25 ℃): --

**Dichte: (25°C)** 30 bis 45 kg/m<sup>3</sup>

Schüttdichte: --

**Löslichkeit:** Die Erzeugnisse dürfen nicht mit organischen Lösungsmitteln wie z. B.

Benzin, Nitroverdünnung etc. in Verbindung gebracht werden.

Erstellt am: 14.11.2008

**Kleber:** Zur Verklebung müssen XPS - geeignete Kleber und Klebemassen

verwendet werden.

Wasserlöslichkeit: wasserunlöslich

Fettlöslichkeit: Der Kontakt mit höherwertigen Fetten und Fettsäuren ist zu vermei-

den.

Gemäß VO (EG) 1907/2006 und TRGS 2201

Firma: URSA Deutschland GmbH überarbeitet am: 14.11.2008 Handelsname: "URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten

Seite 5 von 7

Erstellt am: 14.11.2008

Verteilungskoeffizient: n.a. pH-Wert (bei 1000 g/l H<sub>2</sub>O): (25 °C) n.a. Lösemittelgehalt: n.a.

Lösemitteltrennprüfung: n.a. Viskosität: n.a.

Zusätzliche Angaben: n.a.

#### 10.0 Stabilität und Reaktivität

Oberhalb von 70 ℃ Erweichen und Verformung unter Last. Daher soll-Thermische Belastung:

> te eine Dauerbeanspruchung von Temperaturen oberhalb von 70 ℃ vermieden werden. Bei Temperaturen oberhalb 135 °C werden Pyroly-

segase freigesetzt.

Gefährliche Reaktionen mit ande-

ren Stoffen/Produkten:

Gefährliche Zersetzungsproduk-

Beim Abbrand werden neben Ruß (Kohlenstoff) Zersetzungsgase frei, deren Zusammensetzung von der Brandraumtemperatur und von et-

waigen ebenfalls abrennenden Baustoffen abhängt.

Zusätzliche Hinweise: nicht mit organischen Lösemitteln in Verbindung bringen

#### 11.0 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität (LD 50/ LC 50-

Werte):

Im Anlieferungs- und Einbauzustand Zustand toxisch unbedenklich. Im

Brandfalle siehe Abschnitt

Primäre Reiz- und Ätzwirkungen: n.a.

Sensibilisierung: n.a.

Wirkung nach wiederholter oder länger andauernder Exposition

(subakute Toxizität):

n.a.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsge-

fährdende Wirkungen:

n.a.

Erfahrungen aus der Praxis:

Zusätzliche Hinweise:

#### 12.0 **Umweltbezogene Angaben**

Umweltgefährlichkeitseinstufung

gem. Gefahrensymbol 'N':

n.a.

Angaben zur Elimination:

n a

Ökotoxische Wirkungen (z. B. Verhalten in Kläranlagen):

n.a.

Weitere Angaben zur Ökologie:

n.a.

**CSB-Wert:** 

n.a.

## Gemäß VO (EG) 1907/2006 und TRGS 2201

Firma: URSA Deutschland GmbH

Handelsname: "URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten

überarbeitet am: 14.11.2008

Seite 6 von 7

Erstellt am: 14.11.2008

BSB-Wert: n.a. AOX-Wert: n.a.

Zusätzliche Hinweise: Dieses Produkt enthält eine Substanz, die als umweltgefährlich einge-

stuft ist. Aktuelle Untersuchungen an Wasserorganismen zeigen jedoch, dass Produkte wie XPS, die diese Substanz enthalten, nicht als

umweltgefährlich eingestuft werden müssen.

13.0 Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüsselnummer: 17 06 04 (Deutschland)

Abfallbezeichnung: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17

06 03 fällt

Nachweispflicht: nein

**Empfehlung zur Verpackungsent-**

sorgung:

Entsorgung im Rahmen des Vertrages mit der Vfw

Zusätzliche Hinweise: Im unverarbeiteten Zustand können XPS-Dämmstoffe zu 100 % in den

Herstellungsprozess zurückgeführt werden und wieder zu XPS-Dämmstoffen verarbeitet werden und Verarbeitete XPS-Platten können zur Herstellung hochverdichteter Polystyrol-Erzeugnisse wie z. B. Kleiderbügel, Parkbänke und Campingeinrichtungen verwenden wer-

den.

14.0 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und

GGVSE:

kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Klasse: n.a.

Ziffer: n.a.

UNn.a.Nr.: n.a.

Bezeichnung des Gutes: "URSA XPS" Polystyrol-Extruderhartschaumplatten

Seeschiffstransport IMDG/GGVSEE:

Klasse: n.a.
UN-Nr.: n.a.
Verpackungsgruppe n.a.
EMS-Nr. n.a.

MFAG: n.a.

Marine pollutant: n.a.

Proper shipping name: n.a.

Lufttransport ICAO-TI u. IATA-

DGR:

Klasse: n.a.

## Gemäß VO (EG) 1907/2006 und TRGS 2201

Firma: URSA Deutschland GmbH überarbeitet am: 14.11.2008 Handelsname: "URSA XPS" Extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatten

Seite 7 von 7

UN/ID-Nr.: n.a. Verpackungsgruppe: n.a.

Richtiger technischer Name: n.a.

Zusätzliche Hinweise:

15.0 Rechtsvorschriften:

Kennzeichnung gem. EG-Richtlinie 91/155 EWG sowie

GefStoffV:

R-Sätze: n.a.

S-Sätze: n.a. n.a.

Besondere Kennzeichnung be-

stimmter Zubereitungen:

Nationale Vorschriften:

n.a. (unterliegt nicht der GefStoffV)

keine Kennzeichnung erforderlich

Hinweise zur Beschäftigungsbe-

schränkung:

n.a.

Störfall-Verordnung: n.a. Klassifizierung nach VbF: n.a.

**Technische Anleitung Luft:** n.a.

Wassergefährdungsklasse (ggf.

Selbsteinstufung):

nicht wassergefährdend

Beschränkungen u. Verordnun-

gen:

n a

Sonstige Vorschriften:

**REACH Regulation (EC) No** 

1907/2006:

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis. Es enthält Hexabromcyclododecan > 0,1%, welches in der Liste der für Anhang XIV (Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe) in Frage kommenden Stoffe gemäß Artikel

59.1 gelistet ist.

16.0 Sonstige Angaben:

für Hexabromcyclododecan (siehe Punkt 3): R-Sätze:

R50/53 sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

Erstellt am: 14.11.2008

fristig schädliche Wirkung haben

Schulungshinweise:

ZH 1/294, BIA/BG-Empfehlungen (BIA-Arbeitsmappe), Informationsquellen:

Handlungsanleitungen (Hochbau und Technische Isolierung)